

Die Aktionen gehen weiter

Bei der ersten Lesung zum gesetzlichen Mindestlohn im Bundestag wurden die bekannten Argumente ausgetauscht. Jetzt geht der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. Anlässlich der öffentlichen Anhörung am 30. Juni ruft der DGB zu Aktionen in Berlin auf.

Mindestlohn. Sie reißen nicht ab – die Forderungen aus der Union oder aus dem Arbeitgeberlager, weitere Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn zu schaffen. Es müsse noch „Ergänzungen und Differenzierungen geben“, erklärte etwa der stellvertretende CDU-Vorsitzende Thomas Strobl. SPD-Vize Ralf Stegner hat die Kanzlerin aufgefordert, ein Machtwort zu sprechen. Sie solle „in ihrem Laden für Ordnung sorgen, damit das Genöle um den Mindestlohn aufhört“, so Stegner laut Bild.

Für die Gewerkschaften ist klar: Weitere Ausnahmen vom Mindestlohn darf es nicht geben – auch die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen sind nicht akzeptabel. „Sie sind willkürlich, diskriminierend und widersprechen dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes“, erklärte DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell bei einer DGB-Aktion in Berlin anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes im Bundestag am 5. Juni. Viele junge Leute fänden keinen Ausbildungsplatz und seien gezwungen, für ihren Lebensunterhalt einen Job anzunehmen. „Sie dürfen dafür nicht doppelt bestraft werden, indem sie einerseits keine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben und zudem keinen Anspruch auf einen existenzsichernden Lohn“, so Körzell. Dass Langzeitarbeitslose nach Aufnahme einer Beschäftigung für ein halbes Jahr vom Mindestlohn ausgenommen sein sollen, sei stigmatisierend und mache sie zur Billiglohnreserve. Es sei ein Drehtüreffekt zu erwarten, „bei dem ein Langzeitarbeitsloser nach



Lichtaktion der DGB-Jugend am Berliner Reichstag. Alle Infos zur Mindestlohnkampagne des DGB: www.mindestlohn.de

Foto: Raum 11/Jan Zappner

sechs Monaten durch den nächsten ersetzt wird“, warnte er. Der Mindestlohn müsse ohne Wenn und Aber für alle Beschäftigten gelten. „Sonst verdient er seinen Namen nicht“. Die Gewerkschaften werden den weiteren Gesetzgebungsprozess mit Aktionen begleiten, etwa am 30. Juni in Berlin. Für diesen Tag ist die Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales geplant. Am 3./4. Juli findet die 2./3. Lesung im Bundestag statt.

Derweil zeigt das Land Thüringen einen weiteren Weg auf, um den Niedriglohnsektor einzudämmen. Künftig soll dort die finanzielle Förderung neuer Arbeitsplätze an die Zahlung von Mindesteinkommen in den Unternehmen gekoppelt werden. Dabei geht es nicht um den gesetzlichen Mindestlohn als Untergrenze. Die Firmen sollen den Beschäftigten ein Mindestjahresentgelt von 25 000 Euro brutto zahlen. Das entspreche etwa 12 Euro in der Stunde, so der thüringische Wirtschaftsminister Uwe Höhn (SPD). ●

● INHALT

- 3 **Steuerbelastungen**
Gerechter gestalten
- 5 **Gesundheitsreform**
Versicherten drohen neue Belastungen
- 7 **Zeitsouveränität**
Herausforderung für die Zukunft



Parallel zur Bundestagsdebatte – DGB-Aktion gegen Ausnahmen beim Mindestlohn vorm Brandenburger Tor



Großplakat in Berlin

Fotos: DGB/Simone M. Neumann

— ● PLUS/MINUS —

➕ „Der Mindestlohn ist gut, das Gesetz ist es nicht“, erklärte **Brigitte Pothmer**, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Grünen, in einem Interview. Der Grund für ihre Kritik: „Das liegt vor allem an den vorgesehenen Ausnahmen.“

➖ Der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe **Stephan Stracke** setzte sich in der Bundestagsdebatte zum Mindestlohn klar für Ausnahmen ein. Solche Regelungen „gebieten die Vernunft und die Verantwortung“.

— ● IM NETZ —

www.bit.ly/verdi_tv
Kinder erklären in ver.di-TV, um was es beim Mindestlohn geht.

Zwangsarbeit – das große Geschäft

Ausbeutung. Der Handel mit Arbeitskräften ist ein lukratives Geschäft. Nach Recherchen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind weltweit rund 21 Millionen Menschen betroffen, die – so die ILO-Definition – unfreiwillig Arbeits- oder Dienstleistungen erbringen. 5,5 Millionen dieser ZwangsarbeiterInnen sind Kinder, so der ILO-Generaldirektor Guy Ryder. 18,7 Millionen arbeiten für private Auftraggeber, rund 2,2 Millionen werden von Staaten zu einer solchen Arbeit gezwungen.

Die Menschenhändler verdienen bestens an dieser Form der Sklaverei. Der Profit liegt weltweit bei 150 Milliarden Dollar. Betroffen sind von dieser Form der Zwangsarbeit nicht nur Menschen wie die Bauarbeiter, die in Katar Fußballstadien errichten. Auch in Industriestaaten wie Deutschland gibt es diese Ausbeutung. Besonders betroffen sind die Bereiche Bau- und Landwirtschaft, Gastronomie, Gebäudereinigung, Fleisch-

verarbeitung oder auch der haushaltsnahe Bereich wie die häusliche Pflege. Diesen ZwangsarbeiterInnen wird häufig der Lohn vorenthalten, ihre Ausweise werden konfisziert, und Drohungen werden nicht selten von Gewalt begleitet. Die ILO hat am 11. Juni ein Protokoll gegen Zwangsarbeit beschlossen, das die nationalen Staaten ratifizieren müssen.

Aufgedeckt wird diese Zwangsarbeit nur selten. Noch seltener werden die TäterInnen bestraft, berichtet die ILO. Ursache ist nicht zuletzt, dass es bei den Behörden kaum Kenntnis über die Strukturen dieser Arbeitsformen gibt, auch das Problembewusstsein ist nur selten vorhanden. Mit dem ILO-Protokoll soll sich einiges ändern. Die Mitgliedstaaten der ILO sind nun aufgefordert, nationale Aktionspläne auszuarbeiten. Arbeitgeber und Gewerkschaften sollen beteiligt werden, schreibt die ILO vor. ●

! www.ilo.org

Mehr Partnerschaft

Elterngeld Plus. Aus Sicht des DGB ist das Elterngeld Plus ein wichtiger Beitrag für die „partnerschaftliche Arbeitsteilung in Beruf und Familie“. Der von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) vorgelegte Gesetzentwurf wurde jetzt vom Kabinett beschlossen. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack lobt die „zusätzliche Zeitsouveränität“, die dieses Gesetz ermöglicht: „Mütter und Väter haben damit mehr Möglichkeiten, befristet die Arbeitszeit zu reduzieren und kurze Auszeiten, etwa bei der Einschulung der Kinder, in Anspruch zu nehmen.“ ●

Freiwillige Meldung

Steuerbetrug. Die freiwilligen Selbstanzeigen von Steueründern haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Seit 2010 haben die Finanzämter 4,3 Milliarden Euro durch Selbstanzeigen zusätzlich verbuchen können. In diesem Jahr sind



Einsatz für Energieeffizienz ausbauen

Ein Neuner-Bündnis aus DGB, Industrie-, Umwelt- und Sozialverbänden fordert von der Bundesregierung eine „umfassende Energieeffizienz-Politik“. Vom Naturschutzbund NABU über den Paritätischen Wohlfahrtsverband bis hin zur Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) fordern die Bündnispartner eine gesetzliche Festbeschreibung zur Reduzierung des Primärenergie-, Strom- und Wärmeverbrauchs sowie eine bessere Koordination der Effizienzpoli-

tik von der Bundesregierung. Die Wirtschaft, die öffentliche Hand und die VerbraucherInnen müssten besser zu freiwilligen Einsparungen motiviert werden. Dabei sollen einkommensschwache Haushalte mit einem gezielten Investitionsprogramm unterstützt werden. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell: „Mit einer konsequenten Effizienzpolitik werden Energiekosten gespart und Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk geschaffen.“

! www.dgb.de/-/129

Prognose 2014: Leiharbeit nimmt zu

Umfrage. Tarifliche Branchenzuschläge für LeiharbeiterInnen sind für die Unternehmen offensichtlich kein Grund, weniger Arbeitskräfte auf Zeit einzusetzen. Nach einer aktuellen Umfrage des

Beratungsunternehmens Lünen-donk rechnet die Branche mit einem Umsatzzuwachs von 8,5 Prozent in diesem Jahr. Damit würde auch die Zahl der LeiharbeiterInnen steigen, heißt es bei Lünen-donk. ●

Ausnahmen erwünscht

Mehrwertsteuer. Einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz, wie jetzt aus den Reihen der SPD-Fraktion vorgeschlagen, lehnt der DGB ab. 16 Prozent auf alle Produkte würde vor allem die finanzschwachen Haushalte treffen. Noch teurer würde es für sie, wenn auch noch der Mehrwertsteuersatz auf Dienstleistungen angehoben würde. Statt einen einheitlichen Höchstsatz einzuführen, plädiert der DGB für eine sinnvolle Differenzierung. So sollten beispielsweise Produkte für Kinder, wie Säuglingsnahrung, lediglich mit sieben Prozent belastet werden. Das Privileg der Hoteliers hingegen, die von der schwarz-gelben Bundesregierung mit einem niedrigeren Mehrwertsteuersatz beschenkt wurden, sollte abgeschafft werden. Noch wichtiger wäre es, so der DGB, wenn der Staat endlich konsequent gegen Umsatzsteuerbetrug vorgehen würde. ●

! www.einblick.dgb.de/hintergrund

es bereits 17 000 Steuerbetrüger, die sich bislang gemeldet haben. Trotz der nachgezählten Steuern mit dem dazugehörigen Strafzuschlag bleibt die Selbstanzeige umstritten. Besser wäre ein grenzüberschreitender Datenaustausch. Bis dahin, so heißt es bei ver.di, helfe eben nur „Abschreckung“. ●

● TELEGRAMM

Blanken Aktionismus unterstellte die CDU in der Bundestagsdebatte der Fraktion der Grünen bei ihrem Antrag, die EU-Energieeffizienz-Richtlinie zügig umzusetzen. Die Bundesregierung, hieß es, werde das Thema noch gründlich beraten. Vorrangig habe sich die Koalition aber mit der

EEG-Novelle beschäftigen müssen. Der Antrag wurde an die Fachausschüsse überwiesen.

Sanktionen gegen Hartz-IV-EmpfängerInnen will die Fraktion Die Linke generell streichen. Die Bundesregierung lehnt dies ab. Die SPD-Fraktion

versprach allerdings, alle Sanktionsinstrumente des SGB II zu überarbeiten.

Abgelehnt wurde auch ein Antrag der Linken zur Regulierung des sogenannten grauen Kapitalmarktes. Die Mehrheit folgte damit der Empfehlung des Finanzausschusses.

Steuerbelastung gerechter gestalten

Der DGB fordert eine grundsätzliche Überarbeitung der steuerlichen Gesetzgebung. Zwei wichtige Entscheidungen erwartet der DGB umgehend: eine gerechtere Besteuerung im unteren und mittleren Einkommensbereich und höhere Steuern auf Kapitalerträge.

Kalte Progression. In einem aktuellen Positionspapier skizziert der DGB die Sofortmaßnahmen, die er erwartet, um wieder für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Nötig sei eine steuerliche Entlastung, „die vor allem niedrigen und mittleren Einkommen zu Gute kommt“, sagt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. So gelte es einerseits, die kalte Progression in der Einkommenssteuer abzubauen. Gleichzeitig müssten Einkünfte aus Kapital wieder stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Kapitaleinkünfte, die derzeit nur einem pauschalen Steuersatz von 25 Prozent unterliegen, sollten wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert werden.

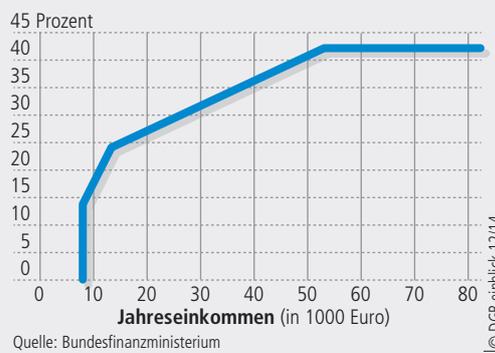
Bei kleinen und mittleren Einkommen gehört die kalte Progression zu den vielen Ungerechtigkeiten des Steuersystems. Deshalb schlägt der DGB vor, bereits zum 1. Januar 2015 den Schwellenwert zu erhöhen, ab dem die Progression greift. Derzeit liegt der Grundfreibetrag bei 8355 Euro jährlich, dann steigt der Steuertarif auf 14 Prozent und liegt bei einem Jahreseinkommen von 13 470 Euro bereits bei 24 Prozent. Nach dem DGB-Vorschlag soll diese Grenze künftig auf 14 500 Euro festgesetzt werden.

„Die Verteilung der Lasten verschiebt sich immer mehr zu Ungunsten der Lohnsteuerzahler“, kritisiert Stefan Körzell. Aus Lohnsteuer plus Solidaritätszuschlag bestreitet der Bundesfinanzminister einen immer höheren Teil seiner Einnahmen. Er wird bis zum Jahr 2018 auf rund 30 Prozent des gesamten Steueraufkommens steigen. Auf die Steuern aus Dividenden und Kapitalerträgen kann der Staat hingegen kaum bauen. Sie liegen bei unter zwei Prozent des gesamten Steueraufkommens. Die Abschaffung der pauschalen Abgeltungssteuer ist deshalb für die Gewerkschaften eine Maßnahme, um das Steuersystem wieder gerechter zu machen. Dazu gehört, so Stefan Körzell, dass die Besteuerung auch von Kapitaleinkünften nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt. Deshalb soll mit der Änderung des Progressionsverlaufs auch festgeschrieben werden, dass Kapitaleinkünfte nicht mehr pauschal, sondern mit dem persönlichen Steuersatz belegt werden. Es eilt, betont der DGB. Denn mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns werden noch mehr Beschäftigte im unteren Einkommensbereich durch den steilen Anstieg der Progression über Gebühr belastet. Es sei „ein Beitrag zu leistungsgerechter Besteuerung“, betont Körzell, wenn die Einkünfte aus Dividenden und Kapital genauso besteuert werden wie die Arbeitseinkommen.

Im Herbst will die Bundesregierung einen Bericht zu den Auswirkungen der kalten Progression vorlegen. Er könnte die Vorlage zu sinnvollen Korrekturen im Einkommenssteuerrecht bieten. Bei steuerrechtlichen Änderungen darf nicht außer Acht gelassen werden,

Steiler Anstieg bei unteren Einkommen

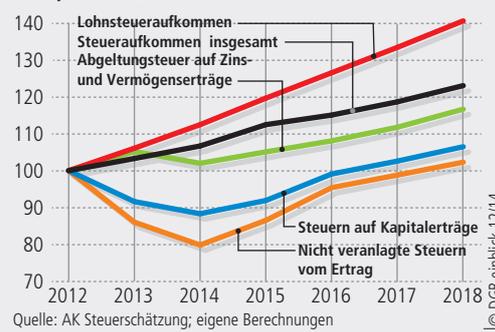
Grenzsteuersätze nach Einkommen in Deutschland



Gerade im Bereich der niedrigen Einkommen steigt die Progression besonders schnell.

Lohnsteuer bringt am meisten ein

Entwicklung des Steueraufkommens von 2012 bis 2018 (Basisjahr 2012, Indexwert 2012 = 100)



Schon heute macht das Steueraufkommen aus der Lohnsteuer mit rund 149 Milliarden Euro (2012) etwa 26 Prozent am gesamten Steueraufkommen aus, bis 2018 wird der Anteil auf rund 30 Prozent steigen. Dagegen decken die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer nicht mal zwei Prozent der Steuereinnahmen und werden wie die anderen Kapitalsteuern bis 2018 kaum steigen.

dass durch die Steuerreformen der vergangenen Jahre die BezieherInnen von Spitzeneinkommen bereits überdurchschnittlich entlastet wurden. Unabhängig von einer ersten Entlastung der unteren und mittleren Einkommen bleibt der DGB dabei, dass das Steuerrecht insgesamt überarbeitet werden muss. Die Forderungen der Gewerkschaften nach einem höheren Spitzensteuersatz, einer höheren Erbschafts- und Vermögenssteuer sind mit dieser ersten Korrektur nicht vom Tisch. Darüber hinaus gilt es, die Gewerbesteuer zu stärken, den Körperschaftssteuersatz zu erhöhen und gleichzeitig die Abschreibung von betrieblichen Investitionen zu verbessern. Und – nicht zuletzt – so Stefan Körzell: „Der Steuervollzug muss effektiver werden, und der Kampf gegen Steuerbetrug und Steueroasen muss intensiviert werden.“ ●

MEHR ZUM THEMA

Kalte Progression

Von kalter Progression spricht man, wenn Einkommens- und Lohnerhöhungen lediglich die Inflation ausgleichen und es damit trotz unveränderter Leistungsfähigkeit zu einem Anstieg der steuerlichen Durchschnittsbelastung kommt. Ein Beispiel: Bei einer Inflationsrate von zwei Prozent und einer Lohnerhöhung von ebenfalls zwei Prozent muss ein/e ArbeitnehmerIn mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 32 000 Euro tatsächlich 94 Euro mehr Steuern zahlen, obwohl sie oder er real gar nicht mehr in der Tasche hat.

Der DGB hat Beispielrechnungen aufgestellt, welche steuerliche Mehrbelastung NiedriglohnbezieherInnen erwartet, wenn der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro eingeführt wird. Bei einem ledigen Beschäftigten mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden würde bei einer Erhöhung seines Stundenlohns von 6,50 Euro auf 8,50 Euro das zu versteuernde Jahreseinkommen von 10 150 Euro auf 13 807 Euro steigen. Die Belastung durch Einkommensteuer und Solidaritätsbeitrag stiege dabei von 282 Euro um 786 Euro auf 1068 Euro. Nach dem DGB-Modell, den derzeitigen Steuersatz von 24 Prozent statt bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 13 470 Euro erst bei 14 500 Euro wirksam werden zu lassen, würde der gleiche Beschäftigte lediglich 728 Euro mehr Einkommensteuer zahlen, also jährlich 58 Euro weniger.

IM NETZ

www.dgb.de/-/11r

DGB-Positionspapier zur kalten Progression und Abgeltungssteuer

Arbeitswelt als Programm

Foto: Jörg Munder



Radio. Berichte aus der Arbeitswelt spielen in den öffentlichen Medien eine untergeordnete Rolle. Deshalb gibt es seit November vergangenen Jahres im Freien Radio Stuttgart jeden Donnerstag von 10 bis 11 Uhr das „Arbeitsweltradio“ des DGB Nordwürttemberg. Die einstündige Sendung erklärt politische Zusammenhänge, berichtet über Arbeitskämpfe und soziale Themen. Wer die Sendung verpasst, findet sie als Podcast nachträglich auf der Homepage des DGB Nordwürttemberg.

Lebensläufe gestalten

Teilzeit. Wie Teilzeit attraktiv gestaltet werden kann, will die Broschüre „Teilzeit als Option der Lebenslaufgestaltung“ zeigen, entstanden im Rahmen des DGB-Projekts „Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestalten“. Vor allem Frauen nutzen Teilzeitbeschäftigung, um Erwerbs- und Fürsorgetätigkeit zu vereinbaren. Teilzeit ist ein wichtiges Instrument, um den wechselnden Zeitanforderungen im Lebensverlauf gerecht zu werden. Doch so, wie sich Teilzeit im Bereich von niedriger Arbeitszeit (Minijobs, prekäre Beschäftigung) in den letzten Jahren in Deutschland entwickelt hat, ist sie keine Lösung, um eine eigenständige Existenzsicherung und Fürsorge zu verknüpfen. Vor allem Minijobs führen zu Diskriminierung und fast zwangsläufig in eine berufliche Sackgasse. Die Broschüre beschreibt Eckpunkte für eine geschlechtergerechte Gestaltung von Arbeitszeiten, um die Arbeitswelt lebensphasenorientiert zu gestalten, und liefert aktuelle Impulse aus Forschung und betrieblicher Praxis. Die kostenlose Broschüre richtet sich in erster Linie an betriebliche Interessenvertretungen. ●

! www.bit.ly/teilzeit

Der DGB war 1993 Gründungsmitglied des Freien Radios Stuttgart. Der nicht-kommerzielle Sender ist seit 1996 lizenziert und sendet rund um die Uhr zu Themen, Genres und Musik, die in der sonstigen Rundfunklandschaft unter den Tisch fallen, zum Beispiel Sendungen von MigrantInnen.

Musikstile wie Ska, Hardcore, Elektronik, Drum'n'Bass. Sendungen mit Schulklassen, Jugendlichen und Kindern gehören ebenso zum Programm wie Experimentelles und Berichterstattung, die nicht nach 90 Sekunden endet.

Das Freie Radio Stuttgart sendet über UKW im Raum Stuttgart auf 99,2 MHz (Antenne) und 102,1 MHz (Kabel) sowie weltweit per Internet. ●

! www.freies-radio.de

! www.nordwuerttemberg.dgb.de/arbeitsweltradio

Abschlagsfreie Rente: Widerspruch einlegen

Zeiten der Arbeitslosigkeit in den letzten zwei Jahren unmittelbar vor dem Renteneintritt werden bei der abschlagsfreien Rente ab 63 nicht angerechnet. Das ist Ergebnis der Ende Mai beschlossenen „Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rente“. Steht allerdings die Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit einer Insolvenz oder der vollständigen Geschäftsaufgabe des Arbeitge-

bers, soll diese Regelung nicht gelten. Darauf macht der DGB-Newsletter *Info Recht* aufmerksam.

Der DGB rät, bei eigentlich erfüllten 45 Versicherungsjahren gegen ablehnende Bescheide Widerspruch einzulegen. Mitglieder der DGB-Gewerkschaften können deren Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

! www.bit.ly/dgb_recht

Schlagseite

Wahlkampf. *Bild* und *BamS* haben 2013 eindeutig auf eine Große Koalition gesetzt. Die Berichterstattung der beiden Springerblätter während des Bundestagswahlkampfes ließ die Otto-Brenner-Stiftung für ihre dritte Bild-Studie auswerten. Die Publizisten Hans-Jürgen Arlt und Wolfgang Storz kommen in der Untersuchung „Missbrauchte Politik“ zu dem Ergebnis, dass beide Blätter aufgrund ihrer hohen Reichweite die politischen Akteure instrumentalisieren können. Ihr Fazit: „Das ist kein Journalismus, das ist publizistisches Wirtschaftshandeln mit parteipolitischer Schlagseite.“ ●

! www.bild-studie.de

In Balance

Hochschule. Wie lassen sich Arbeit und Familie in eine zufriedenstellende Balance bringen? Lösungen für die Vereinbarkeitsfrage an den Hochschulen diskutieren DGB, GEW und ver.di am 3. Juli in Berlin. Im Fokus stehen vor allem die Probleme des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Studierenden und der Verwaltungsangestellten. Themenschwerpunkte der Veranstaltung sind Planbarkeit, (Zeit-)Belastungen und Diskriminierungen, Personalentwicklung und Universitätskultur sowie die notwendigen Rahmenbedingungen. Es sollen Beispiele guter Praxis geprüft und ein Ideenkatalog erstellt werden. ●

! www.familie.dgb.de

— ● INTERREGIO —

Positive Effekte des neuen **Mindestlohns** erwartet der **DGB Nord** vor allem für die Frauen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. „Der Norden ist der Lohnkeller der Nation, und die Frauen hier sind davon besonders betroffen. Sie werden schlechter bezahlt, und sie müssen überdurchschnittlich oft zu zusätzlichen Minijobs greifen, um ihre Existenz abzusichern“, so Uwe Polkaehn, Vorsitzender des DGB Nord. Nötig seien aber auch flächen-deckende Tarifverträge. In Hamburg bekommt ein Viertel der beschäftigten Frauen nur Niedriglohn. In vielen Landkreisen Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns erhält fast jede zweite Frau nur Billiglohn.

Der **DGB NRW** hat die nordrhein-westfälische Landesregierung aufgefordert, sich gegen ein **niederländisches Fracking-Vorhaben** in der Grenzregion zu NRW einzusetzen. Der DGB-Bezirksvorsitzende Andreas Meyer-Lauber forderte: „Wir brauchen in Deutschland solange ein Moratorium, bis sämtliche Risiken abschließend bewertet sind. Eine Gefahr für Mensch und Umwelt muss definitiv ausgeschlossen werden.“ Gift könne keine Grenzen, so Andreas Meyer-Lauber weiter. Es müsse sichergestellt sein, dass das Trinkwasser nicht durch das giftige Fracking-Fluid gefährdet werde.

Der **DGB Berlin-Brandenburg** nimmt gemeinsam mit den Mitglieds-gewerkschaften in diesem Jahr mit einem eigenen Wagen am Christo-



pher Street Day (CSD) am 21. Juni teil. Seit dem 4. Juni ist vor dem Berliner DGB-Haus auch die **Regenbogenflagge** gehisst, das Symbol der Lesben- und Schwulenbewegung. Der DGB setzt sich für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen ein und fordert eine Ergänzung des Gleichheitsgrundsatzes in Artikel 3 des Grundgesetzes um die „sexuelle Identität“. Zudem müsse das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechend novelliert werden.

Versicherten droht Belastungswelle

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bekommt eine neue Finanzstruktur. Der DGB warnt: Die Pläne der Bundesregierung zementieren Ungerechtigkeiten und lösen die Probleme nicht.

Gesundheitspolitik. Anfang Juni haben die Regierungsfractionen das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ verabschiedet. Aus Sicht des DGB werden Probleme und Ungerechtigkeiten bei der Finanzierung des Gesundheitswesens damit allerdings nicht gelöst, sondern eher zementiert. „Für die Versicherten der GKV wird es ein böses Erwachen geben, denn die Risiken und Nebenwirkungen der Reform haben eine gefährliche Langzeitwirkung“, sagt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

Bereits mit dem Koalitionsvertrag hatten CDU/CSU und SPD einen Burgfrieden geschlossen. Die SPD wollte die Kopfpauschale, also die von Union und FDP eingeführten „einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge“, abschaffen. Im Gegenzug verlangte die Union, dass der Arbeitgeberbeitrag weiterhin eingefroren bleibt. So hat es nun auch der Bundestag beschlossen. Was für die Koalitionäre wie eine Win-Win-Situation scheint, ist für ArbeitnehmerInnen sowie RentnerInnen „ein fauler Kompromiss, der sie teuer zu stehen kommt“, urteilt Buntenbach.

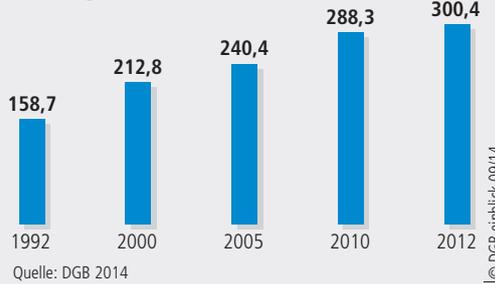
Der DGB hat schon 2013 einen Stufenplan vorgelegt, mit dem die Kopfpauschale beseitigt und die paritätische Finanzierung wiederhergestellt werden kann (siehe Randspalte). Die Belastungen für die Versicherten könnten gesenkt und Leistungen verbessert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die bestehende Schiefelage bei der GKV-Finanzierung behoben wird und die Arbeitgeber wieder den gleichen Beitrag leisten wie die Versicherten. Die Koalition geht einen anderen Weg: Sie hat sich einen perfiden Plan ausgedacht, so der DGB, nach dem die Mehrbelastungen für die Versicherten ungebremst durch die Decke schießen werden – allerdings erst mittelfristig. Die Bundesregierung ruhe sich auf den derzeitigen Reserven des Gesundheitsfonds aus und setze auf kollektive Amnesie, stellt Buntenbach fest. Sie verschiebe die Probleme in die Zukunft, „damit erst einmal niemand zu spüren bekommt, was da eigentlich beschlossen worden ist“. Denn was als kurzfristige Entlastung für Versicherte etikettiert wird, verwandelt sich schon in kurzer Zeit zu einer Belastungswelle. Weil die Beiträge der Arbeitgeber bei 7,2 Prozent gedeckelt werden, schlagen alle künftigen Ausgabensteigerungen zu 100 Prozent auf die Versicherten durch. Den Schwarzen Peter dafür schiebt die Regierung den Krankenkassen zu.

Der Trick: Oberflächlich betrachtet, scheint die neueste Finanz-OP erst einmal Gutes zu bringen. Ab Januar 2015 sinkt der allgemeine Beitragssatz von 15,5 auf 14,6 Prozent, weil der Arbeitnehmer-

Sonderbeitrag von 0,9 Prozent abgeschafft wird. Das begrüßt der DGB, weist aber darauf hin, dass dadurch rund elf Milliarden Euro in der GKV fehlen. Dieses Milliardenloch sollen die Krankenkassen stopfen. Wenn Kassen mit den Zuweisungen des Gesundheitsfonds nicht auskommen, müssen sie Zusatzbeiträge von ihren Mitgliedern einfordern. Diese sollen zwar künftig einkommensabhängig sein, doch jede Kasse wird versuchen, eine solche Zusatzbelastung so

Teure Gesundheit

Alle Gesundheitsausgaben in Deutschland einschließlich der Kosten für stationäre und ambulante Versorgung sowie Privatausgaben (in Milliarden Euro)



Die gesamten Ausgaben für Gesundheit überstiegen in Deutschland 2012 erstmals die 300-Milliarden-Euro-Grenze.

lange wie möglich hinauszuzögern. Im Zweifel geht das dann auf die Qualität der Leistungen, denn die Krankenkassen werden auf Sparkurs setzen – dies hat selbst die Bundesregierung in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage eingestanden. Der Kassen-Wettbewerb, der auf billig setzt und sich vornehmlich auf die Vermeidung von Arbeitnehmer-Zusatzbeiträgen fixiert, wird sich also vermutlich noch verschärfen. Doch klar ist auch, dass es nicht lange dauern wird, bis der Damm bricht und die ersten Zusatzbeiträge auf die Versicherten zukommen. Ein Kassenwechsel ist dann zwar möglich, aber es wird auch nicht lange dauern, bis flächendeckend Arbeitnehmer-Zusatzbeiträge eingeführt werden. Im Ergebnis werden dann höhere Beiträge für schlechtere Leistungen fällig.

„Union und SPD lassen jeden Anspruch auf eine nachhaltig stabile und sozial gerechte Finanzreform vermissen“, kritisiert Annelie Buntenbach. Der politische Kompromiss führe zu einer Politik ohne Kompass. Die Reformpläne sollen, so ist von beiden Seiten immer wieder zu hören, ohnehin nur für die laufende Legislaturperiode gelten. Gleichzeitig wird beteuert, dass die Belastungen für die Versicherten nicht grenzenlos in die Höhe gehen sollten. De facto wurde aber sogar die bisher gültige Belastungsobergrenze von zwei Prozent des Einkommens für Zusatzbeiträge gestrichen. Für Annelie Buntenbach ist offensichtlich: „Allem Anschein nach regiert in der Gesundheitspolitik das Prinzip Hoffnung – anders ausgedrückt: nach uns die Sintflut.“ ●

MEHR ZUM THEMA

Gerecht und nachhaltig

Einen stabilen Beitragssatz und mehr Gerechtigkeit will der DGB mit seinem Stufenmodell für eine GKV-Finanzreform erreichen, das er im Sommer 2013 vorgelegt hat. Ziel ist auch ein kalkulierbarer Kostenrahmen für die gesetzlichen Krankenkassen.

Dazu schlägt der DGB vor, die Bemessungsgrundlagen der GKV schrittweise zu verbreitern, um das Beitragsaufkommen zu erhöhen und gleichzeitig den Beitragssatz auf 15,2 Prozent zu senken. Die paritätische Finanzierung der GKV soll wieder hergestellt werden. So soll der Beitragsanteil der Arbeitgeber in mehreren Stufen von derzeit 7,3 auf 7,6 Prozent steigen, der der ArbeitnehmerInnen von 8,2 auf 7,6 Prozent sinken.

Der Arbeitnehmer-Sonderbeitrag soll entfallen, zusätzlich würden die Versicherten durch die Streichung der Kopfpauschale entlastet. Allein durch die schrittweise Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 4050 Euro auf 5800 Euro im Jahr 2017 würde sich das Beitragsaufkommen um rund 0,5 Beitragssatzpunkte erhöhen.

Parität sichern

Entwicklung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung nach dem DGB-Stufenplan (in Prozent)



IM NETZ

www.dgb.de/-sYA
Das DGB-Stufenmodell

— ● KURZ & BÜNDIG —

ver.di ver.di-Vize Andrea Kocsis hat die Deutsche Post AG wegen des massiven Einsatzes von befristeten Verträgen kritisiert. Rund 13 600 Beschäftigte sind nur befristet angestellt. Eine Mitarbeiterin sei in den vergangenen 17 Jahren gar mit 88 Zeitverträgen beschäftigt worden.

NGG Die NGG fordert, die Mehrwegquote verbindlich zu regeln und das Mehrwegsystem zu stärken. Mehrweg sichere Arbeitsplätze und schone die Umwelt. „Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen schon an der Verpackung erkennen, ob sie Einweg oder Mehrweg kaufen“, so NGG-Vize Claus-Harald Güster.

GdP Um GewalttäterInnen vor Angriffen auf PolizistInnen abzuschrecken, fordert die GdP den Einsatz sogenannter Bodycams – kleiner Digitalkameras, die die PolizistInnen an der Uniform tragen. Bei Bedarf können sie diese einschalten, um TäterInnen zu filmen. Arnold Pickert, GdP-Vorsitzender von NRW, fordert, die Kameras in einem Pilotprojekt zu testen.

EVG Der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner begrüßt, dass sich Frankreich gegen die im 4. EU-Eisenbahnpaket vorgesehene Trennung von Netz und Betrieb ausgesprochen hat. „Dass Frankreich nun dem Trennungsmodell eine Absage erteilt“, unterstreiche die Richtigkeit der EVG-Forderung.

IG BAU Die IG BAU fordert die Einführung der Saisonkurzarbeit auch in der Ziegelindustrie. Seit Jahren mache man damit gute Erfahrungen in der Baubranche. In der Ziegelindustrie würden dagegen viele Betriebe ihre Beschäftigten während der Schlechtwetter-Zeit entlassen.

Aufgaben neu verteilt

DGB-Bundesvorstand. Der neu gewählte Geschäftsführende DGB-Bundesvorstand (GBV) hat die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder neu geordnet. Notwendig wurde die Neuverteilung auch deshalb, weil der GBV nun aus vier statt wie bisher aus fünf Mitgliedern besteht. Der DGB-Bundesvorstand hat die Verteilung in seiner ersten Sitzung nach dem DGB-Kongress bestätigt. Künftig wird der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann auch für die Abteilung Mitbestimmung zuständig sein, die an die Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik angegliedert wird. Die Abteilungen Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik werden zu einer Abteilung zusammengeführt.

Die Verteilung der Zuständigkeiten im Einzelnen:

Der DGB-Vorsitzende **Reiner Hoffmann** vertritt den DGB gegenüber den Spitzen von Regierung, Bundestag, Bundesrat, Parteien sowie Verbänden der Arbeitgeber und Organisationen in der Bundespolitik, ebenso in der europäischen und der globalen Politik und gegenüber den Gewerkschaften. Er ist außerdem zuständig für die Abteilungen Grundsatz und Gesell-

schaftspolitik einschließlich Mitbestimmung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Internationale und europäische Gewerkschaftspolitik sowie Personal einschließlich der Europäischen Akademie der Arbeit.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende **Elke Han-nack** ist zuständig für die Abteilungen Beamte und Öffentlicher Dienst, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Jugend und Jugendpolitik, Bildungspolitik und -arbeit sowie Organisationspolitik und -entwicklung, Veranstaltungen und Innenservice. Verantwortlich ist sie zudem für das DGB-Bildungswerk sowie die DGB-Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zu Frauen als Familienernährerinnen.

Stefan Körzell verantwortet die Abteilungen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik, Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik sowie Finanzen einschließlich der DGB-Vermögensverwaltung VTG.

Zum Zuständigkeitsbereich von **Annelie Bunten-bach** gehören die Abteilungen Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik sowie Recht. Sie ist außerdem zuständig für das Thema „Humanisierung der Arbeit“, den DGB-Index Gute Arbeit, die DGB-Rechtsschutz GmbH sowie Migrations- und Antirassismuspolitik. ●

Kandidatin für den Vorsitz steht fest

DGB Hessen-Thüringen. Der Bezirksvorstand des DGB Hessen-Thüringen hat Gabriele Kailing als Nachfolgerin von Stefan Körzell für die Wahl zur Bezirksvorsitzenden vorgeschlagen. Die 50-jährige Frankfurterin ist Mitglied der IG BAU und arbeitet beim IG BAU-

Bundesvorstand als Abteilungsleiterin im Bereich Personal, Baustoff, Forst und Agrar. Anfang Juli muss der DGB-Bundesvorstand den Wahlvorschlag bestätigen, bevor am 19. Juli die Delegierten auf einer außerordentlichen Bezirkskonferenz in Bad Hersfeld die Wahl haben. ●

Gewerkschaften haben geholfen

Flutkatastrophe 2013. Ein Jahr nach der Flutkatastrophe im Südosten und Osten Deutschlands hat der Verein „Gewerkschaften helfen“ eine Bilanz vorgelegt. Demnach sind rund 122 000 Euro Spenden an Opfer der Flut ausgezahlt worden. Insgesamt konnte 308 AntragsstellerInnen geholfen werden. Gependet wurde die Summe von 864 Personen und Organisationen. Ein Großteil der Flutgeschädigten erhielt 300 Euro. Härtefälle, wie Alleinerziehende oder Menschen ohne Versicherungsschutz, wurden 66-mal mit 600 Euro unterstützt. In drei Fällen gab es größere Auszahlungen. So erhielten das Lukas-Kern-Kinderheim in Passau 1000 Euro,

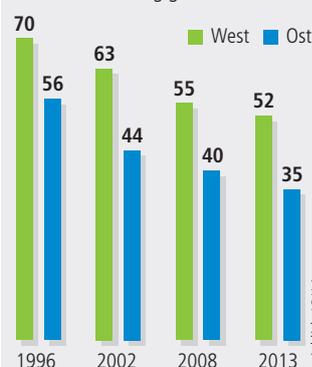
das Kreativitätszentrum in Zeitz, Sachsen-Anhalt, 2500 Euro und die Bücherei Oberwöhr im oberbayrischen Rosenheim 2000 Euro, um zerstörte Bücher wiederzubeschaffen.

Auch die Mitgliedsgewerkschaften des DGB hatten zu Spendenaktionen aufgerufen. So rief die EVG gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat der Deutschen Bahn, der Stiftung Bahn-Sozialwerk und anderen Partnern einen Spendenfonds ins Leben. Unter dem Motto „Eisenbahner helfen Eisenbahnern“ sammelte das Bündnis in wenigen Wochen 1,3 Millionen Euro. Mehr als 100 Anträge auf Hilfe wurden bearbeitet. ●

— ● DATEN UND FAKTEN —

Tarifbindung im Sinkflug

Anteil von Beschäftigten, für die ein Flächentarifvertrag gilt (in Prozent)



Quelle: IAB-Betriebspanel/ WSI-Mitteilungen 4/2014

© DGB einblick 12/14

Die Tarifbindung nimmt weiter ab, das zeigt das aktuelle IAB-Betriebspanel. 2013 ist der Anteil der Beschäftigten, für die ein Tarifvertrag gilt, im Vergleich zum Vorjahr nochmal gesunken, im Westen von 53 auf 52 Prozent und im Osten von 36 auf 35 Prozent. Auch der Anteil von Beschäftigten, die von einem Betriebsrat vertreten werden, sinkt in West und Ost. Während Mitte der 1990er Jahre noch 50 Prozent aller Beschäftigten in Westdeutschland in ihrem Betrieb einen Betriebsrat hatten, waren es 2013 nur noch 43 Prozent. Im Osten sank der Anteil von 43 auf 35 Prozent. Besonders in kleinen Betrieben gibt es weiterhin nur selten Betriebsräte.

Anzeige

BuchKellner 25
Das Nachschlagewerk für Betriebsräte vom Kollegen Kellner
34,90 €
www.kellnerverlag.de

Arbeitszeit ist Lebenszeit

Höchste Zeit für eine lebensnahe Arbeitszeitpolitik, meint der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Er will Frauen aus der „Teilzeit-Falle“ holen und Teilzeit-Arbeit für Männer attraktiv machen. Arbeitszeitmodelle müssten sich den Lebensphasen anpassen und Raum lassen für Engagement und gutes Leben.

Zeitpolitik. Die Debatte um Zeitsouveränität ist eine der zentralen Herausforderungen für die Gewerkschaften. In der globalisierten und digitalisierten Arbeitswelt haben sich die Anforderungen an die Verfügbarkeit der Beschäftigten grundlegend gewandelt. Arbeit ist nicht mehr an feste Zeiten und Räume gebunden, Leistungsverdichtung und Entgrenzung der Arbeit sind die Folge. Diese Anforderungen schaffen neue Belastungen wie psychischen Stress und Burnout und stehen einem guten Leben im Wege. Um gute Arbeit und ein gutes Leben zu gestalten, darf der Wandel der Arbeitswelt die Beschäftigten nicht einfach zu allzeit bereiten ArbeitnehmerInnen reduzieren. Die Freiheiten der schönen neuen Arbeitswelt müssen auch ihnen Optionen eröffnen.

Das stellt auch die Arbeitszeitpolitik vor veränderte Aufgaben. Seit Jahren beschreiten die Gewerkschaften hier neue Wege: Sie sorgen etwa für tariflich abgesicherte Langzeitarbeitskonten oder verhandeln Demografie-Tarifverträge, die den unterschiedlichen Bedürfnissen im Laufe eines Arbeitslebens auch an die Arbeitszeit gerecht werden sollen. Diese Strategie gilt es selbstbewusst und zielgerichtet weiter zu verfolgen.

Es reicht schon lange nicht mehr, die tägliche oder die wöchentliche Arbeitszeit zu gestalten. Wir müssen vielmehr die Arbeitszeit über den gesamten Verlauf einer Erwerbsbiografie im Blick haben. Eine Gestaltung der Lebensarbeitszeit, die die unterschiedlichen Bedürfnisse im Laufe eines Arbeitslebens berücksichtigt, ist die Voraussetzung für gute Arbeit in der Zukunft. Dafür müssen die veränderten Ansprüche der Beschäftigten an Arbeitszeitsouveränität in den Mittelpunkt rücken – flexible Arbeitszeiten dürfen sich nicht nur an den betriebswirtschaftlichen Anforderungen in den Unternehmen ausrichten.

BerufsanfängerInnen haben andere Anforderungen an ihre Arbeitszeit als etwa junge Eltern. In der

„Neue Arbeitszeitformen müssen Raum lassen für Arbeit in der Familie oder auch für ehrenamtliches Engagement.“

Familiengründungsphase wollen sie vielleicht weniger arbeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, von Beruf und Leben besser zu realisieren. Danach wünschen sich viel Phasen mit längeren Arbeitszeiten. Gegen Ende ihres Erwerbslebens wollen sie möglicherweise kürzere Arbeitszeiten, um – gesunde Arbeitsbedingungen und gute Arbeit vorausgesetzt – länger im Beruf bleiben zu können. Mehr Zeit für Weiterbildung brauchen alle Beschäftigten. Zu einem neuen Verständnis einer an verschiedenen

Lebensphasen orientierten Arbeitszeitpolitik gehören auch flexiblere Übergänge in die Rente. Wer nicht mehr kann, muss aus dem Arbeitsleben ausscheiden und sich darauf verlassen können, dass sie oder er eine existenzsichernde Rente erhält. Oder auch in Teilzeit arbeiten und Teilrente beziehen, ohne dass damit die Altersrente zu sehr gemindert wird. Und wer will, soll länger arbeiten können – freiwillig, und nicht, weil ihr oder ihm sonst Altersarmut droht – und nach der Rentenaltersgrenze mit einem Rentenplus belohnt werden (Capuccino-Modell).

Eine Arbeitszeitpolitik, die sich wandelnde Ansprüche im Laufe der Erwerbsbiografie berücksichtigt, trägt erheblich zu einem guten Leben bei. Das setzt aber voraus, dass wir uns von dem Modell des männlichen Familienernährers in Vollzeit mit bruchloser Erwerbsbiografie verabschieden. Längst ist das in der Realität ein Auslaufmodell, und doch bestimmt es immer noch

„Eine gesellschaftliche Debatte über den Wert von Arbeit muss auch Arbeit und Tätigkeiten außerhalb des Berufs mit einbeziehen.“

die Ordnung der Arbeit. Das müssen wir ändern. Existenzsichernde Arbeit für beide Geschlechter und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern müssen zum Leitbild werden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Gesellschaft – auch in den Gewerkschaften und in der Politik. Die Konsequenz kann nur heißen: Frauen und Männer brauchen einen gleichberechtigten Zugang zur Arbeit – und ausreichend Zeit für ein gutes Leben neben dem Job. Das setzt eine deutliche Steigerung der Frauenerwerbsquote voraus. Frauen müssen öfter und mehr arbeiten können, wann immer sie es wollen. Teilzeit muss für beide Geschlechter eine Wahlmöglichkeit sein, und darf keine „Falle“ für Frauen bleiben. Als klassisches Frauenarbeitsverhältnis – mit den vorhandenen Nachteilen – hat Teilzeit in einer neuen Zukunft der Arbeit keinen Platz mehr. Teilzeit muss ein Angebot an alle Beschäftigten sein – mit gesicherten Rückkehroptionen und ohne Nachteile für berufliche Karrieren. Neue Arbeitszeitformen müssen Raum lassen für Arbeit in der Familie oder auch für ehrenamtliches Engagement.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte über den Wert von Arbeit, die diese Entwicklungen in den Mittelpunkt stellt. Sie muss auch Arbeit und Tätigkeiten außerhalb des Berufs mit einbeziehen. Für gesellschaftliches Engagement, für Familie und Freunde, für gutes Leben muss während der gesamten Erwerbsbiografie Zeit sein, und nicht erst nach Eintritt ins Rentnerdasein. ●



Reiner Hoffmann, 59, ist seit 12. Mai neuer Vorsitzender des DGB.

Große Übereinstimmung

Der DGB ist ein starker Partner für eine moderne Familienpolitik“, war das Fazit von Manuela Schwesig (SPD), Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, nach ihrem Besuch in der ersten Sitzung des DGB-Bundesvorstandes nach dem DGB-Kongress Anfang Juni. Und auch der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann stellte eine „große Übereinstimmung“ zwischen der Ministerin und den Gewerkschaften fest. Einig waren sich Schwesig und Hoffmann, dass es einer neuen Debatte um Arbeitszeit bedarf und die existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen gefördert werden muss. Es gelte, „Frauen aus der Teilzeitfalle“ zu holen. Schließlich müssten es nicht immer nur die Frauen sein, die zugunsten von Kleinkindern und Familie ihre Arbeitszeit reduzierten. Verabredet wurde, dass Ministerium und Gewerkschaften gemeinsam neue familiengerechte Arbeitszeitmodelle entwickeln.

Übereinstimmung gab es auch zu gesetzlichen Regelungen, um den Frauenanteil in den Chefetagen zu erhöhen. Freiwillige Maßnahmen und Absichtserklärungen der Unternehmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen hätten kaum Fortschritte gebracht, stellte der DGB-Vorsitzende fest. Deshalb seien jetzt dringend zwingende, gesetzliche Regelungen erforderlich. ●

— ● DIE DGB-GRAFIK —

90 Prozent aller Beschäftigten steht eine Pause zu, doch jede/r Fünfte schöpft die Pause nicht voll aus. Das zeigt eine TNS-Infratest-Umfrage im Auftrag von ver.di. Zudem wird das „Pause nehmen“ immer häufiger infrage gestellt. Massive Arbeitsbelastung ist ein Grund, warum ArbeitnehmerInnen keine Pause machen. Zehn Prozent der Befragten unterbrechen die Arbeit selten oder nie. Ein Fünftel hält das Klima am Arbeitsplatz für „pausenfeindlich“.

Mehr zum Thema: www.bit.ly/verdi_pause

ver.di-Umfrage: Jede/r Fünfte beklagt „pausenfeindliches“ Klima

Gründe, warum Beschäftigte Ruhepausen nie oder nicht immer wahr nehmen (Angaben in Prozent)

Zu viel Arbeit



Um durchzuarbeiten



Um KollegInnen vor Überlastung zu schützen



Der Arbeitgeber lässt es nicht zu



Gründe, warum Beschäftigte ihre Pause verkürzt wahrnehmen (Angaben in Prozent)

Häufige Störung/Unterbrechung durch Arbeitsanforderung



Längere Pausen passen nicht in den Arbeitsrhythmus



Ausschöpfen der Pausenzeiten vom Arbeitgeber nicht gern gesehen



Zu langer Weg zu den Pausenräumen



Quelle: TNS Infratest/ver.di 2014

© DGB einblick 12/14

— ● PERSONALIEN —

DGB-Vorstandsmitglied **Annelie Buntenbach**, 59, ist auf der 103. Jahrestagung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in deren Verwaltungsrat gewählt worden. Sie folgt dem ehemaligen DGB-Vorsitzenden **Michael Sommer**, 62, der seit 2008 Mitglied im Verwaltungsrat war. Der Rat wird für drei Jahre gewählt. Mitglied sind jeweils 14 VertreterInnen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie 28 RegierungsvertreterInnen der 183 ILO-Mitgliedsstaaten.

— ● BUCH-TIPP —



WSI-Tarifarchiv: Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2014, 152 Seiten, kostenloser Download

Mit dem Statistischen Taschenbuch Tarifpolitik 2014 bringt das WSI-Tarifarchiv Licht in die komplexe Tariflandschaft in Deutschland. Ob neu registrierte Tarifverträge, die Entwicklung der Tarifbindung in verschiedenen Branchen oder ein Vergleich der Arbeitszeit von 1984 bis

2013 – die ExpertInnen des WSI haben Daten, Fakten und Zahlen aus allen tarifpolitischen Bereichen zusammengetragen und übersichtlich aufbereitet. Die pdf-Datei kann kostenlos auf der Internetseite des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts heruntergeladen werden. | www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_4828.htm

— ● TERMINE —

- 16.-20.6. Hans-Böckler-Stiftung, Universität Kassel, Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Kasseler Sommerakademie „Globalisierung fair gestalten“, Kassel
- 18.6. ver.di, Fachtagung für die Interessenvertretungen „Große Freiheit – große Belastungen?“, Hannover
- 18.6. Sozialverband VdK, Friedrich-Ebert-Stiftung, Diskussion „Große Pflege-reform jetzt!“, Saarbrücken
- 19.-22.6. IG BAU, Sunrise-Festival 2014, Steinbach
- 23.6. Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „Reform der Erwerbsminderungssicherung 2014: Problem gelöst oder zu kurz gesprochen?“, Berlin
- 23.6. Hans-Böckler-Stiftung, Fachtagung „Arbeit. Familie. Teilhabe“, Berlin
- 24.6. DGB Bildungswerk BUND, Fachgespräch des Projekts „Anerkannt“, Düsseldorf
- 26./27.6. DGB Bildungswerk BUND, Fachkonferenz „Aktuelle Rechtsprechung: Betriebsratsrechte, Mitbestimmung und Durchsetzung“, Lübeck
- 28.6. DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, Tag der ehrenamtlichen Stadt- und Kreisverbände, Landsweiler-Reden
- 1./2.7. Hans-Böckler-Stiftung, Tagung „Innovationen und Mitbestimmung“, Düsseldorf

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Wir schenken denen, die Hass und Gewalt verbreiten, nicht unsere Angst.“

Bundespräsident Joachim Gauck am 9. Juni in seiner Rede zum zehnten Jahrestag des NSU-Bombenanschlags auf die überwiegend von Deutsch-Türken bewohnte Keupstraße in Köln.

Gesetzlicher Urlaubsanspruch**Auch nach unbezahltm Sonderurlaub**

Kommt es zum Ruhen des Arbeitsverhältnisses aufgrund einer Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien, erlischt der gesetzliche Urlaubsanspruch nicht. Der Arbeitgeber ist auch nicht zur Kürzung des gesetzlichen Urlaubs berechtigt.

Der Fall: Die Arbeitnehmerin war bei der beklagten Universitätsklinik als Krankenschwester beschäftigt. Vom 1. Januar 2011 bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ablauf des 30. September 2011 hatte sie unbezahlten Sonderurlaub und verlangte danach erfolglos von der Arbeitgeberin die Abgeltung von 15 Urlaubstagen aus dem Jahr 2011. Dies lehnte die Universitätsklinik ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Der von den Arbeitsvertragsparteien vereinbarte Sonderurlaub stand dem Entstehen des gesetzlichen Urlaubsanspruchs zu Beginn des Kalenderjahres 2011 nicht entgegen. Er berechnete die Arbeitgeberin auch nicht zur Kürzung des gesetzlichen Urlaubs. Nach dem Bundesurlaubsgesetz hat jeder Arbeitnehmer in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Diese Vorschrift ist unabdingbar. Die Entstehung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs erfordert nur den rechtlichen Bestand des Arbeitsverhältnisses und die einmalige Erfüllung der Wartezeit. Das Bundesurlaubsgesetz bindet den Urlaubsanspruch damit weder an die Erfüllung der Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis, noch ordnet es die Kürzung des Urlaubsanspruchs für den Fall des Ruhens des Arbeitsverhältnisses an. Allerdings sehen spezialgesetzliche Regelungen für den Arbeitgeber die Möglichkeit der Kürzung des Urlaubs bei Elternzeit oder Wehrdienst vor.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 6. Mai 2014 - 9 AZR 678/12**

Schwerbehinderung**Zuerst eigene Mittel aufbrauchen**

Schwerbehinderte mit ausreichend eigenen Mitteln haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe zur Finanzierung eines Pkw.

Der Fall: Die 1934 geborene, schwer gehbehinderte Frau bezog zuletzt eine Alters- und Witwenrente in Höhe von knapp 1200 Euro monatlich; sie verfügte zudem über ein Vermögen im mittleren fünfstelligen Bereich. Gleichwohl beantragte sie beim überörtlichen Sozialhilfeträger die Übernahme der monatlichen Raten in Höhe von 66 Euro für einen Kredit zur Anschaffung ihres Pkw. Ihr Antrag und die Klage blieben erfolglos.

Das Landessozialgericht: Hier gilt das „Nachrangprinzip“. Danach werden Leistungen der Sozialhilfe nur gewährt, wenn der Hilfebedürftige den Bedarf nicht durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens decken kann. Dies gilt sowohl für die Kfz-Hilfe, mit der behinderten Menschen die Anschaffung eines behindertengerechten Kfz erleichtert werden soll, als auch für alle anderen Anspruchsgrundlagen. Neben dem gesetzlich vorgesehenen Schonvermögen verbleibt der Frau ausreichend Vermögen, um die offene Kreditsumme zu tilgen. Eine andere Bewertung ist auch nicht im Lichte der von Deutschland 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention geboten. Diese verpflichtet die Vertragsstaaten nur dazu, behinderten Menschen Mobilität zu erschwinglichen Kosten zu erleichtern und verdrängt den Nachranggrundsatz nicht.

**Sächsisches Landessozialgericht,
Urteil vom 17. April 2013 - L 8 SO 84/11**

Krankenversicherungsrecht**Keine Brillen für Erwachsene**

Einen Anspruch auf Versorgung mit Sehhilfen haben lediglich Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie volljährige Versicherte mit einer schweren Sehbeeinträchtigung. Eine gesetzliche Krankenversicherung hat demnach keinen Anspruch auf Genehmigung einer Satzungsänderung, die einen Zuschuss zu Brillen und Kontaktlinsen für volljährige Versicherte vorsieht.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 15. Mai 2014 - L 1 KR 56/13 KL**

Verkaufsoffener Sonntag**Gewerkschaft kann dagegen vorgehen**

Eine Gewerkschaft kann eine Verordnung in einem Normenkontrollverfahren überprüfen lassen, die ein Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonn- und Feiertag zulässt, wenn sie in dem Bereich, in dem sich die Sonn- oder Feiertagsöffnung räumlich auswirkt, über Mitglieder verfügt und sie dort an Sonn- oder Feiertagen satzungsgemäße Aktivitäten entfaltet.

**Bayerischer Verwaltungsgerichtshof,
Urteil vom 6. Dezember 2013 - 22 N 13.788**

Altersteilzeit**Fristlose Kündigung möglich**

Einem Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes kann auch während der Freistellungsphase der Altersteilzeit fristlos gekündigt werden, wenn er während dieser Zeit Straftaten begeht. Auch während der Altersteilzeit besteht das Arbeitsverhältnis mit beiderseitigen Pflichten weiter. Dabei muss ein Arbeitgeber unredliches Verhalten seiner Beschäftigten nicht hinnehmen, eine entsprechende Kündigungsschutzklage des Arbeitnehmers wurde zurückgewiesen.

**Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein,
Urteil vom 27. Mai 2014 - 2 Sa 410/14**

Förderschulen**Keine Information für Personalrat**

Der bei Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen (NRW) gebildete Personalrat für Lehrkräfte an Förderschulen hat keinen Anspruch auf Information und Mitwirkung bei der Auflösung von Förderschulen, da über die Auflösung von Förderschulen nicht die Bezirksregierung entscheide.

**Verwaltungsgericht Arnberg,
Beschluss vom 6. Mai 2014 - 20 L 330/14.PVL**

Mehrbedarf bei Schwerbehinderung**Schwerbehinderung ist nachzuweisen**

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Mehrbedarfs als Schwerbehinderter besteht erst mit der Vorlage des Versorgungsamtsbescheides oder des Schwerbehindertenausweises. Beide stellen die Schwerbehinderung fest. Eine in der Bescheidbegründung getroffene Feststellung, seit wann die Behinderung besteht, ist hierfür ohne Bedeutung.

**Sozialgericht Wiesbaden,
Urteil vom 30. April 2014 - S 30 SO 47/12**